

# Wahlen und Abstimmungen

---

## Wahl- und Abstimmungsdaten 2024

Sonntag, 3. März 2024  
Sonntag, 9. Juni 2024  
Sonntag, 22. September 2024  
Sonntag, 24. November 2024

---

## Urnenstandorte und Öffnungszeiten

<b>Ordentliche Urnenöffnung:</b>	<b>Sonntag</b>
<b>Gemeindehaus</b>	9.30 - 11.00 Uhr
<b>Zentralschulhaus Binzikon</b>	9.30 - 11.00 Uhr
<b>Treuhandbüro Neuhaus / Itzikon</b>	9.30 - 11.00 Uhr

---

## Vorzeitige Stimmabgabe

Ab Erhalt des Stimmmaterials während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

### Montag – Mittwoch

08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

### Donnerstag

08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

### Freitag

07:00 - 12:00 Uhr

---

## **So üben Sie Ihr Stimmrecht aus:**

- Verwenden Sie nur die amtlichen Wahl- und Stimmzettel und füllen Sie diese eigenhändig und handschriftlich aus.
- Falten Sie die Wahl- und Stimmzettel nicht. Reissen Sie die perforierten Wahl- und Stimmzettelbogen nicht auseinander. Sie erleichtern so die Arbeit des Wahlbüros.
- Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis

## **Persönliche Stimmabgabe an der Urne**

- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel persönlich in die Urne (im Abstimmungslokal oder vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung).
- Nehmen Sie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab.

## **Stimmabgabe durch Stellvertretung**

Sie können sich durch eine andere stimmberechtigte Person an der Urne vertreten lassen.

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis und geben Sie diesen Ihrer Vertretung zusammen mit Ihren Wahl- und Stimmzetteln mit.

Die Stellvertretung darf höchstens zwei weitere Personen vertreten. Sie muss gleichzeitig ihren eigenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben

## **Briefliche Stimmabgabe**

- Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie dieses.
- Legen Sie den Stimmrechtsausweis und das Stimmzettelkuvert ins Antwortkuvert.
- Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung erscheint.
- Geben Sie das Antwortkuvert rechtzeitig bei der Post auf oder werfen Sie dieses in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Wahl- und Stimmzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden.